

## Große Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion vom 24.08.22

**Betr.: Wird die Elternmitbestimmung an den Hamburger Schulen schrittweise abgeschafft?**

*Für den schulischen Erfolg von Kindern ist eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich. Eltern sollten in allen wichtigen Fragen der schulischen Entwicklung ihrer Kinder einbezogen und beraten werden. Zudem haben sie das Recht auf schulische Mitbestimmung. Im Hamburger Schulgesetz ist der Mitwirkung von Eltern ein ganzer Abschnitt gewidmet. In der Praxis sieht die Umsetzung an den verschiedenen Schulen allerdings sehr unterschiedlich aus. Viele Schulen informieren die Eltern über ihre Mitbestimmungsrechte und regen sie zur Mitwirkung an. Sie beraten und unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den schulischen Gremien. An anderen Schulen werden Eltern wenig unterstützt und die Elternmitwirkung wenig geschätzt.*

*Leider lässt sich in den letzten Monaten auch politisch eine zunehmende Schwächung der Elternrechte im schulischen Umfeld feststellen. Schon die Abschaffung der Deputation war ein Schritt zu weniger Transparenz und Mitbestimmung, der auch die Hamburger Elternschaft betraf. Inzwischen wurden auch die Lernmittelausschüsse an den Schulen abgeschafft. Zuvor war der Lernmittelausschuss und damit gleichzeitig die Mitbestimmung der Eltern bei der Auswahl der Lernmittel gesetzlich verankert. Dennoch existierte an vielen Schulen kein Lernmittelausschuss. Anstatt aber die Schulen dazu anzuhalten, Lernmittelausschüsse einzurichten und für eine bessere Informationspolitik an den Schulen zu sorgen, wurden die Ausschüsse kurzerhand abgeschafft. Dasselbe gilt für die Koordination der Elternfortbildung. Über die Koordinatorin unterstützt das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) die Eltern derzeit in der Wahrnehmung ihrer Ämter. Diese Unterstützung soll zum 30.06.2022 abgeschafft werden. Auch hiermit wird die Elternmitwirkung diskreditiert und die Elternmitbestimmung geschwächt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

### I. Schulkonferenz

1. *Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung der allgemeinbildenden Schulen. Laut Hamburgischem Schulgesetz wird die Schulkonferenz mindestens viermal im Schuljahr von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden einberufen. Wie und durch wen wird die Einhaltung dieser Regelung kontrolliert?*
2. *Wie oft hat die Schulkonferenz im laufenden Schuljahr an den einzelnen allgemeinbildenden Schulen (inklusive Sonderschulen und ReBBZ) bereits getagt? Bitte nach Schulform und Bezirk geordnet für alle Schulen einzeln aufführen.*

3. Wie viele Vertreter der Elternschaft haben jeweils an den Sitzungen der Schulkonferenz teilgenommen? Bitte für alle Schulen einzeln aufführen.
4. An welchen Hamburger allgemeinbildenden Schulen (inklusive Sonder- schulen und ReBBZ) hat die Schulkonferenz im laufenden Schuljahr einen Ganztagsausschuss eingesetzt?
5. Über wie viele Mitglieder verfügt dieser Ausschuss jeweils und wie viele dieser Mitglieder gehören dem Elternrat an?
6. Wie oft hat der Ganztagsausschuss an den einzelnen allgemeinbildenden Schulen im laufenden Schuljahr bereits getagt?
7. Mit der Begründung, die Beteiligung ginge dramatisch zurück, wurde der Lernmittelausschuss an den Hamburger Schulen abgeschafft. Vonseiten der Behörde heißt es diesbezüglich, Eltern könnten ohnehin über die Elternvertretung in den Schulkonferenzen Einfluss auf die Beschaffung von Schulbüchern und Lernmaterial nehmen (vergleiche Newsletter der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 13.05.2022). In wie vielen Schulen wurde das Thema „Schulbücher und Lernmaterial“ im laufenden Schuljahr in der Schulkonferenz beraten? Gab es diesbezüglich eine Beschlussvorlage?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde darüber abgestimmt?

## II. Elternrat

8. An welchen Hamburger Schulen wurde im laufenden Schuljahr kein Elternrat gebildet?
9. Warum und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde an den betreffenden Schulen kein Elternrat gebildet?
10. Wie häufig wurden an den einzelnen Hamburger Schulen im laufenden Schuljahr vom Elternrat Versammlungen der Eltern oder der Klassenelternvertretungen einberufen?
11. Wie häufig hat jeweils der Elternrat getagt?
12. Wie häufig haben die Elternratssitzungen auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder stattgefunden? Bitte für alle Schulen einzeln aufführen.
13. An wie vielen Schulen wurde im laufenden Schuljahr der Elternrat aufgelöst? Aus welchen Gründen?
14. Auch der Elternrat kann der Schulkonferenz Vorschläge für die Beratung und Beschlussfassung unterbreiten. An welchen Hamburger Schulen wurde dieses Recht im laufenden Schuljahr wie häufig genutzt? An welchen Schulen wurde es nicht genutzt?
15. Laut Hamburgischem Schulgesetz haben „die nicht der Lehrerkonferenz angehörenden stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenz oder des Schulvorstands (haben) das Recht, an den Sitzungen der Lehrerkonferenz mit beratender Stimme teilzunehmen, soweit nicht Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Personal- und Disziplinarangelegenheiten Einzelner betreffen“. Auf welchem Weg wurden die Mitglieder des Elternrats, auf die das zutrifft, über dieses Recht informiert? Bitte für alle Schulen einzeln darstellen.
16. Wie häufig wurde an den einzelnen Hamburger Schulen im laufenden Schuljahr von Elternseite von diesem Recht Gebrauch gemacht, das heißt an welchen Hamburger Schulen haben wie häufig Eltern an Sitzungen der Lehrerkonferenz teilgenommen?

### III. Kreiselternrat

17. Wie viele Kreiselternräte gibt es im laufenden Schuljahr und wie viele Mitglieder gehören ihnen an?
18. Gibt es Schulen, die aktuell in keinem Kreiselternrat vertreten sind?
19. Wenn ja, welche und aus welchen Gründen sind sie in keinem Kreiselternrat vertreten?
20. Warum gibt es für Sonderschulen und Berufliche Schulen überregionale Kreiselternräte, während alle anderen Kreiselternräte regional organisiert sind?
21. Sitzen die Vertreter der Sonderschulen und der Beruflichen Schulen ausschließlich in den Kreiselternräten ihrer Schulform oder vertreten sie ihre Schulen gleichzeitig auch im Kreiselternrat ihrer Schulkreise?
22. Welche Schulen sind in den Kreiselternräten der Sonderschulen vertreten?
23. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Kinder inklusiv beschult werden? Gibt es ein Gremium analog zum Kreiselternrat der Sonderschulen, in dem es gezielt um die Bedarfe dieser Kinder geht?
24. Wenn nein, wie werden Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen über spezielle Angebote informiert, beraten und miteinander vernetzt?
25. Wie oft haben die einzelnen Kreiselternräte im laufenden Schuljahr getagt?

### IV. Klassenelternvertretungen

26. Gemäß Hamburgischem Schulgesetz finden Klassen- oder Schulstufenelternabende mindestens zweimal im Schuljahr, im Übrigen auf Verlangen der Klassenelternvertretung oder eines Viertels der Eltern statt. An wie vielen Schulen haben im laufenden Schuljahr zusätzliche Elternabende auf Verlangen der Eltern einer Klasse stattgefunden?
27. An wie vielen Schulen haben im laufenden Schuljahr darüber hinaus Elternabende ohne Teilnahme von Lehrkräften stattgefunden?
28. An welchen Schulen ist es üblich, dass Elternabende – wie im Schulgesetz beschrieben – von der Klassenelternvertretung geleitet werden?
29. Gemäß Hamburgischem Schulgesetz sind – soweit Schülerinnen und Schüler in Klassen unterrichtet werden – Klassenkonferenzen zu bilden. Diese tagen mindestens zweimal im Jahr. Stimmberechtigte Mitglieder der Klassenkonferenz sind unter anderem die beiden Klassenelternvertreterinnen oder Klassenelternvertreter. Wie werden die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter über dieses Recht informiert?
30. Wer kontrolliert, ob das Recht umgesetzt wird?
31. Wie viele Eltern nehmen tatsächlich an den Sitzungen teil? Bitte für alle Schulen einzeln aufführen, wie häufig die Klassenkonferenzen im laufenden Schuljahr schon getagt haben und wie viele Elternvertreter jeweils daran teilgenommen haben.

### V. Elternkammer

32. Wie viele Mitglieder sitzen derzeit in der Elternkammer?

33. Aus welcher Schulform und Schulstufe kommen die Eltern, die derzeit in der Elternkammer vertreten sind? Bitte für alle Mitglieder einzeln auflisten.
34. Wie viele Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind derzeit in der Elternkammer vertreten? Bitte jeweils aufführen, welche Schulform das Kind besucht.
35. Sind alle Schulkreise in der Elternkammer vertreten?
36. Wie häufig hat die Elternkammer im laufenden Schuljahr bereits getagt?
37. Wie häufig und in welcher Form kommt die Elternkammer (nach Abschaffung der Deputation) mit Vertretern der Schulbehörde zusammen?
38. Welche Informations- beziehungsweise welche Mitbestimmungsrechte hat die Hamburger Elternkammer als Sprachrohr der gesamten Hamburger Elternschaft?
39. Zu welchen (Gesetzes-)Vorhaben der zuständigen Behörde wurde die Elternkammer im laufenden Schuljahr um Stellungnahme gebeten?
40. Mit welchen zeitlichen Fristen?
41. Inwieweit wurden die Bedenken und Änderungsvorschläge der Elternkammer jeweils aufgenommen und umgesetzt? Bitte die konkreten Fälle nennen, in denen Änderungsvorschläge der EK übernommen wurden.

#### VI. Schulvereine

42. Welche Hamburger Schulen haben einen Schulverein?
43. Wann wurde der Schulverein jeweils gegründet?
44. Wie viele der Schulvereine sind amtlich in das Hamburger Vereinsregister eingetragen?
45. Wie viele Eltern sind jeweils Mitglied im Schulverein?
46. Welche Aufgaben werden vom Schulverein wahrgenommen?

#### VII. Koordinationsstelle Elternfortbildung

47. Über die Koordinatorin der Elternfortbildung unterstützt das LI die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Ämter. Welche Aufgaben umfasst diese Stelle?
48. Mit welcher Begründung soll diese Stelle zum 30.06.2022 abgeschafft werden?
49. Wie soll die Elternfortbildung künftig koordiniert werden?
50. Welche Fortbildungsangebote für Eltern werden derzeit vom LI angeboten?
51. Welche Fortbildungsangebote für Eltern wurden im laufenden Schuljahr bereits durchgeführt?
52. Wie viele Eltern haben daran jeweils teilgenommen?
53. Wie werden die Eltern an den Schulen über die Fortbildungsangebote informiert?
54. Wie wird sichergestellt, dass das Fortbildungsangebot für Eltern auch nach dem 30.6.2022 fortbesteht?

#### VIII. Elternberatung am SIZ

55. Welche Aufgaben hat die Beratungsstelle für Eltern und Schülerinnen und Schüler am Schulinformationszentrum?

56. *Wie häufig wird die Beratungsstelle wöchentlich im Durchschnitt*
  - a) *von Schülerinnen und Schülern,*
  - b) *von Eltern**aufgesucht?*
57. *Um welche Themen geht es dabei in den Beratungsgesprächen? (Bitte die fünf häufigsten Themen nennen.)*
58. *Welche Informationsmaterialien gibt es für Eltern und Schülerinnen und Schüler? Wo und durch wen werden diese Informationsmaterialien erstellt?*
59. *Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Elternberatung am SIZ und der Koordinatorin für die Elternfortbildung am LI?*
60. *Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus?*
61. *Wenn nein, warum nicht?*